



GUT HEIMING
ISLANDPFERDE

DECKBEDINGUNGEN & EINSTELLVERTRAG

1. DER EQUIDENPASS UND DER DECKSCHEIN DER STUTE MÜSSEN BEI ANLIEFERUNG MITGEBRACHT WERDEN.

2. DIE STUTEN MÜSSEN FREI VON ANSTECKENDEN KRANKHEITEN SEIN UND AUS EINEM SEUCHENFREIEN BESTAND KOMMEN. ALLE STUTEN MÜSSEN KORREKT GEGEN INFLUENZA & HERPES GEIMPFT SEIN. DIE IMPFUNGEN MÜSSEN MIT EINEM EINTRAG IM EQUIDENPASS NACHGEWIESEN WERDEN KÖNNEN. BITTE BEACHTEN SIE, DASS WIR DIE STUTE SOLANGE NICHT ZUM HENGST BZW. IN DIE STUTENHERDE STELLEN KÖNNEN, BIS SIE ÜBER EINEN AUSREICHENDEN IMPFSCHUTZ VERFÜGT! HERPES MUSS NACH DER GRUNDIMMUNISIERUNG IM ABSTAND VON 6 MONATEN UND INFLUENZA VON MAXIMAL 9 MONATEN REGELMÄSSIG AUFGEFRISCHT SEIN!

EIN IMPFSCHUTZ GEGEN TETANUS WIRD EMPFOHLEN.

3. ALLE STUTEN MÜSSEN EINE BAKTERIOLOGISCHE ZERVIX-TUPFERPROBE (NICHT ÄLTER ALS 20 TAGE) UND EINE CEM-TUPFERPROBE (NICHT ÄLTER ALS 90 TAGE) MIT NEGATIVEM BEFUND HABEN. DER CEM-TUPFER MUSS AUS DER KLITORIS ENTNOMMEN WERDEN UND KANN SOMIT AUCH WÄHREND DER TRÄCHTIGKEIT DURCHFÜHRT WERDEN. AUS DER ZERVIX ENTNOMMENE CEM-TUPFER OHNE KLITORISTUPFER WERDEN NICHT AKZEPTIERT; AUF DEM UNTERSUCHUNGSBEFUND MUSS DIE ENTNAHMELOKALISATION ANGEGEBEN SEIN.

ERGEBNISSE DER TUPFERPROBEN SIND PER LABORBEFUND NACHZUWEISEN, FREI FORMULIERTE ATTESTE WERDEN NICHT AKZEPTIERT. WERDEN DIE TUPFERPROBEN NICHT VORGEWIESEN, SO WERDEN DIE NOTWENDIGEN TUPFERPROBEN VON UNSEREM GESTÜTTIERARZT ZU LASTEN DES STUTENBESITZERS NACHGEHOLT UND DIE STUTE WIRD ERST BEI BESTÄTIGUNG EINES NEGATIVEN BEFUNDS DEM HENGST ZUGEFÜHRT. FÜR STUTEN MIT FOHLEN BEI FUSS, DIE EINE KOMPLIKATIONSLOSE GEBURT HATTEN, ENTFÄLLT IN DER FOHLENROSSE DIE BAKTERIOLOGISCHE TUPFERPROBE.

LIEGT DIE GEBURT LÄNGER ALS 30 TAGE ZURÜCK, MUSS AUCH DER BAKTERIOLOGISCHE TUPFER MIT EINEM NEGATIVEN BEFUND NACHGEWIESEN WERDEN. DES WEITEREN MÜSSEN ALLE STUTEN IN DER WOCHE VOR ANLIEFERUNG ENTWURMT SEIN, FOHLEN DIE ÄLTER ALS 14 TAGE SIND, MÜSSEN EBENFALLS EINE WURMKUR ERHALTEN HABEN. SOLLTE DIES NICHT DER FALL SEIN, WIRD DEN PFERDEN VON UNS IM AUFTRAG DES STUTENBESITZERS EINE WURMKUR VERABREICHT.

DIE STUTEN MÜSSEN AUF DIE WEIDESAISON VORBEREITET UND UNBESCHLAGEN SEIN!

4. IM FALLE VON KRANKHEITEN UND VERLETZUNGEN, BEI DENEN EINE TIERÄRZTLICHE BEHANDLUNG NOTWENDIG ERSCHEINT, WIRD VOM HENGSTHALTER NACH DESSEN EIGENEM ERMESSEN ZU LASTEN UND IM AUFTRAG DES STUTENBESITZERS EIN TIERARZT HINZUGEZOGEN. DAS GLEICHE GILT SINNGEMÄSS FÜR EVTL. ANFALLLENDE SCHMIEDEARBEITEN. FÜR JEDES VORSTELLEN BEIM TIERARZT BERECHNEN WIR €10,- (AUCH BEI TUPFERENTNAHMEN, ULTRASCHALLUNTERSUCHUNGEN, IMPFUNGEN,...) UND FÜR DAS AUFHALTEN BEIM SCHMIED €10,- (AUSSCHNEIDEN DER STUTE) BZW. €20,- (GANZER BESCHLAG); EXKLUSIVE TIERARZT- BZW. SCHMIEDKOSTEN. FÜR JEDE MEDIKAMENTENGABE BERECHNEN WIR 5€. (MEDIKAMENTE EXKLUSIVE)

5. FÜR BESTMÖGLICHE UNTERKUNFT UND PFLEGE IST SORGE GETRAGEN. DER HENGSTHALTER ÜBERNIMMT JEDOCH KEINE HAFTUNG FÜR TOD, BESCHÄDIGUNG ODER MINDERWERTIGKEIT DER STUTE BZW. DES DAZUGEHÖRIGEN FOHLENS, GLEICH WELCHER URSACHEN. AUCH SCHÄDEN, DIE DURCH DIE ZUFÜHRUNG DER STUTE ZUM HENGST ODER DURCH DEN DECKAKT SELBST ENTSTEHEN, IST ER NICHT HAFTPFLICHTIG. DIE HAFTUNG DES GESTÜTS BESCHRÄNKT SICH AUF SCHÄDEN, DIE VON IHM GROB FAHRLÄSSIG ODER VORSÄTZLICH HERBEIGEFÜHRT WERDEN, JEDE WEITERE HAFTUNG IST, SOWEIT GESETZLICH GEREGLT, AUSGESCHLOSSEN. FÜR VON SEINEM PFERD VERURSACHTE SCHÄDEN HAFTET AUSSCHLIESSLICH DER STUTENBESITZER. ER IST DAFÜR VERANTWORTLICH, DASS EINE SÄMTLICHE FÄLLE DER TIERHALTERHAFTUNG UND SONSTIGE RISIKEN ABDECKENDE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR DAS PFERD BESTEHT.

6. SOLL DIE STUTE AUF DEM GESTÜT ABFOHLEN, SO MUSS SIE MINDESTENS DREI WOCHEN VOR DEM VORAUSSICHTLICHEN ABFOHLTERMIN GEBRACHT WERDEN.

7. DAS WEIDEGELD BETRÄGT €7,50- PRO TAG UND PFERD. DIE EKZEMPFLEGE WIRD MIT €5,- PRO TAG UND PFERD BERECHNET (PFLEGEMITTEL EXKLUSIVE). UM DIE TÄGLICHE EKZEMPFLEGE UND

ALLE ANDEREN NOTWENDIGEN ARBEITEN AM PFERD DURCHFÜHREN ZU KÖNNEN, MÜSSEN SICH DIE PFERDE AUF DER WEIDE PROBLEMLOS EINFANGEN LASSEN. DIE KOSTEN FÜR UNTERBRINGUNG IN DER BOX WÄHREND DER HANDBEDECKUNG BETRAGEN €15,- PRO TAG.

8. DIE STUTEN MÜSSEN PÜNKTLICH ZU BEGINN DER DECKPERIODE ANGELIEFERT WERDEN, AM BESTEN 2-3 TAGE VORHER, UM DIE STUTENHERDE IN RUHE ZUSAMMENFÜHREN ZU KÖNNEN.

9. BEI HANDBEDECKUNGEN SOLLTE DER ROSSETERMIN EINDEUTIG BEKANNT SEIN. AM BESTEN WIRD DIE STUTE MIT ULTRASCHALL AUF IHRE FOLLIKELREIFE KONTROLLIERT UND DANN ZEITGERECHT GEBRACHT, UM UNNÖTIGE KOSTEN ZU ERSPAREN. DIE STUTE WIRD KOSTENFREI 5 MAL DEM HENGST ZUGEFÜHRT, JEDES WEITERE MAL KOSTET €10,-. WENN NÖTIG, IST EINE FOLLIKELKONTROLLE DURCH UNSEREN TIERARZT MÖGLICH.

10. DIE ANMELDEGEBÜHR BETRÄGT €250,- UND WIRD DEM DECKGELD ANGERECHNET. DIE ANMELDEGEBÜHR WIRD BEI ABMELDUNG DER STUTE UND BEI NICHTTRÄCHTIGKEIT DER STUTE ALS BEARBEITUNGSGEBÜHR EINBEHALTEN.

SOLLTE DIE STUTE BEI ABHOLUNG NACHWEISLICH NICHT TRÄCHTIG SEIN, ENTFÄLLT DIE ZAHLUNG DER RESTLICHEN DECKTAXE. WIRD KEINE TRÄCHTIGKEITSUNTERSUCHUNG VOR ABHOLUNG GEWÜNSCHT, SO IST DIE VOLLE DECKTAXE BEI ABHOLUNG FÄLLIG. DIE RECHNUNG FÜR PENSIONS-KOSTEN UND DECKGELD IST SPÄTESTENS BEI ABHOLUNG ZAHLBAR. ERST NACH VOLLSTÄNDIGER ZAHLUNG WIRD DER DECKSCHEIN AUSGEHÄNDIGT.

11. EIN KOSTENFREIES NACHDECKEN DERSELBEN STUTE IST NUR IM DARAUF FOLGENDEN JAHR MÖGLICH, WENN DIE NICHTTRÄCHTIGKEIT DER STUTE FRÜHESTENS 4 WOCHEN NACH BEDECKUNG UND SPÄTESTENS AM 31.10. DES BEDECKUNGSJAHRES DURCH EIN TIERÄRZTLICHES ATTEST NACHGEWIESEN WORDEN IST. EIN ENTSPRECHENDER TIERÄRZTLICHER NACHWEIS MUSS DEM HENGSTHALTER SCHRIFTLICH ERBRACHT WERDEN. SOLLTE DIE STUTE BEIM NACHDECKEN IM DARAUFFOLGENDEN JAHR NICHT TRAGEND WERDEN DANN ERLISCHT DER ANSPRUCH AUF EIN WEITERES NACHDECKEN.

12. ÄNDERUNGEN DIESES VERTRAGES BEDÜRFEIN DER SCHRIFTFORM. SOLLTE EINE VEREINBARUNG DIESES VERTRAGES AUS IRGEND EINEM GRUND NICHTIG SEIN, SO WIRD DER VERTRAG NICHT NACH SEINEM GESAMTEN INHALT NACH UNWIRKSAM.

13. DER RICHTSSTAND IST TRAUNSTEIN.

14. FÜR DAS EINGESTELLTE PFERD MUSS DER ABSCHLUSS EINER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG NACHGEWIESEN WERDEN KÖNNEN.

MIT MEINER UNTERSCHRIFT ERKENNE ICH DIE DECKBEDINGUNGEN AN. MIT MEINER UNTERSCHRIFT BESTÄTIGE ICH, DASS DIE ANGEMELDETE STUTE EINEN AUFRECHTEN IMPFSCHUTZ GEGEN INFLUENZA UND HERPES HAT.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT
DES STUTENBESITZERS